
Periodische Anlagekontrolle (PAK)

MERKBLATT

Aarau, 01. Januar 2004

Bereitschaftskontrolle von Anlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes

Vorgängig der Inspektion bzw. Anlagekontrolle müssen vom zuständigen Personal die nachstehend aufgeführten Punkte überprüft werden. Mit diesen Vorarbeiten wird bei der Inspektion wesentlich Zeit eingespart.

1. Alle Panzertüren und Panzerdeckel müssen richtig geschlossen werden können. Die Dichtungen müssen vorhanden und eingesetzt sein.
2. Sämtliche Leitungsdurchführungen durch die Schutzraumhülle müssen gas- und druckfest verschlossen sein.
3. Zu- und Abluftschächte müssen gereinigt, Steigeisen oder -leitern montiert, und die Gittersicherungen vorhanden sein.
4. Die Verschraubungen bei den Schachtabdeckungen und der Fäkaliengrube müssen vor Kontrollbeginn gelöst werden (Deckel auf Grube lassen).
5. Alle Ventile bei den Zu- und Abluftleitungen müssen gereinigt werden.
6. Der Wassertank muss entleert, und der Mannlochdeckel (inkl. Schrauben und Dichtungen) vorhanden sein.
7. Die Fäkalien- und Trinkwasserpumpen müssen kontrolliert werden.
8. Der Boiler ist in Betrieb zu nehmen.
9. Die Zuluft-Filtermatten müssen gereinigt oder, sofern erforderlich, ersetzt worden.
10. Defekte Lampen, Sicherungen, usw. müssen ersetzt sein.
11. Sämtliche Klemmen im Hauptverteiler und in den Unterverteilungen müssen kontrolliert und, sofern erforderlich, von einem Fachmann nachgezogen werden.
12. Sämtliche Bodenabläufe müssen gereinigt und, wenn nötig, mit einem Schutzanstrich versehen werden. Defekte Verschlüsse und Gummidichtungen müssen ersetzt werden.
13. Nothandleuchten und Feuerlöscher müssen installiert, betriebsbereit und revidiert sein.
14. Für den Betrieb der Notstromanlage muss genügend Kraftstoff im Tank vorhanden sein. Wenn notwendig, ist vorgängig die Revision der Notstromanlage durchzuführen.

15. Für die Kontrolle ist das erforderliche Werkzeugsortiment zur Verfügung zu stellen.
16. Ausführungspläne, Betriebsschemas, Checklisten für den Unterhalt und die Bereitstellung sowie das Technische Handbuch müssen nachgeführt und in der Anlagedokumentation vorhanden sein.
17. Raumbeschriftungen, Beschriftungen der technischen Einrichtungen und Bezeichnungen der Unterhaltspositionen müssen nachgeführt sein.
18. Alle Schemas sind auf Ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Allfällige Installationsänderungen müssen nachgetragen sein.
19. Folgendes Reservematerial muss auf der Anlage vorhanden sein:
 - Reserve-Filtermatten
 - Keilriemen
 - Verschleissteile des Ventilationsaggregates
 - Schmelzsicherungen, usw.

Sektion Koordination Zivilschutz

h. suter

Hans Suter
Sachbearbeiter